



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde
Moosinning



Freitag, 31. Juli 2020 · Nummer 31

Amtlicher Teil

Spruch der Woche:

Zwei Mathematiker sitzen im Flugzeug in die USA, um eine Konferenz über Statistik zu besuchen. Meint der erste: „Haben Sie keine Angst, ein Flugzeug zu benutzen. Die Statistik besagt doch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Bombe an Bord befindet, heutzutage recht hoch ist.“ Antwort: „Sie haben Recht, aber die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Bomben an Bord sind, ist dafür extrem gering. Und eine Bombe habe ich dabei ..“

Apothekennotdienst:

Samstag, 01.08.2020 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, Moosinning, 08123/93090

Sonntag, 02.08.2020 Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2, Erding, 08122/48614

Aus dem Standesamt

Die Ehe haben geschlossen:

Katharina Meusburger, geb. Stuber und Thomas Meusburger, beide Moosinning

Julia Löwe, geb. Hertel und Silvio Löwe, beide Schwaig

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Frau Luise Führmeier, Moosinning, zum 101. Geburtstag am 10.08.2020

Frau Rosalia Herzig, Moosinning, zum 80. Geburtstag am 09.08.2020

Herrn Georg Schrank, Moosinning, zum 75. Geburtstag am 30.08.2020

Freifrau Maria Varnbüler von und zu Hemmingen, Moosinning, zum 70. Geburtstag am 11.08.2020

Herrn Hermann Westermeier, Eichenried, zum 70. Geburtstag am 18.08.2020

Wir gratulieren zum Ehejubiläum:

Eheleute Hildegard und Rupert Huber, Moosinning, zur Diamantenen Hochzeit am 26.08.2020

Eheleute Elfriede und Josef Geisl, Eichenried, zur Goldenen Hochzeit am 27.08.2020

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 21.7. 2020

Schaffung eines Naturkindergartens im Gemeindebereich Moosinning

Der Gemeinderat hat beschlossen, in der Gemeinde Moosinning einen Naturkindergarten einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger „Kinderland plus gGmbH“, Poing, die Voraussetzungen zu schaffen und die Beschaffung eines Bauwagens einzuleiten. Ein Vertreter des Trägers wird zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen, um das Konzept „Naturkindergarten“ vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Haushaltsbericht zum 30.06.2020

Der Gemeinderat hat den Haushaltsbericht (Stand 30.06.2020) zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str.30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23

Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde des Zweiten Bürgermeisters
donnerstags, 17:00–19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 08123/99 0189
Im Ferienmonat August ist die Bücherei jeden **Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und jeden Freitag von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet**. Die Dienstaussleihe entfällt.

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:
01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:
01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 23/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17

Wichtige Telefonnummern

Schulen	
Grundschule Moosinning:	081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17
Kindertagesstätten	
Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kindergarten St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
AWO Kinderkrippe Buntstift-Bande	081 23/98 92 00

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

Pachtangelegenheit Grundstück Fl. Nr. 2952; Gemarkung Ismaning

Der Gemeinderat hat beschlossen, das landwirtschaftliche Grundstück Fl. Nr. 2952, Gemarkung Ismaning in drei gleiche Teilflächen aufzuteilen, dem bisherigen Pächter eine der drei Teilflächen nach seiner Wahl anzubieten und die restlichen zwei Teilflächen allen Interessenten anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Haftung der Gemeinden bei Badeunfällen; Folgen für den Badebetrieb am Badeweiher

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Beschluss über die Entfernung der Badeinsel vom 04.06.2019 aufzuheben. Für den Badeweiher wird eine Gefährdungsanalyse beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2

Ferienprogramm der Gemeinde Moosinning; Entschädigung

Der Gemeinderat hat der Erhöhung der Entschädigung an die Veranstalter auf 4,00 Euro pro Teilnehmer zugestimmt. Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks

Die Gemeinde verpachtet zum 01.10.2020 das landwirtschaftliche Grundstück Fl. Nr. 2952, Gemarkung Ismaning. Das Grundstück hat eine Größe von 14,7 ha und wird in drei gleiche Teile à 4,9 ha aufgeteilt, von denen zwei ausgeschrieben werden.

Der Pachtzins beträgt 600 €/ha (insgesamt 2.940 €/Anteil). Die Laufzeit des Pachtvertrags beträgt zunächst 4 Jahre.

Folgende Bewerbungskriterien sind zu beachten:

- Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich in der Gemeinde Moosinning ortsansässige Landwirte (natürliche Personen)
- Das Grundstück darf nicht unterverpachtet werden
- Das Grundstück darf nicht anderen im Wege eines Tausches überlassen werden
- Das Ausbringen von Klärschlamm ist untersagt
- Es darf kein Glyphosat aufgebracht werden
- Das Grundstück ist mit einer jährlich wechselnden Fruchtfolge zu bewirtschaften
- Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los

Für das Grundstück bestehen keine Zahlungsansprüche. Der Gemeinde steht ein jährliches Kündigungsrecht des Pachtvertrages zu.

Bewerbungen bitte in schriftlicher Form (auch per e-mail) an das Rathaus Moosinning, Erdinger Straße 30a, 85452 Moosinning. Bewerbungsschluss ist der 31.08.2020.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Weigand, Bauamt, christian.weigand@moosinning.de, 08123/9302-16, jederzeit gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung einer Satzung nach Art. 24 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die nachfolgende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moosinning (Notunterkunftssatzung) beschlossen. Sie wird hiermit nach Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moosinning (Notunterkunftssatzung)

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Die Satzung regelt die Benutzung der gemeindlichen Unterkünfte. Die Unterkünfte der Gemeinde Moosinning sind eine öffentliche Einrichtung, mit dem Ziel zur vorübergehenden Unterbringung von ortsansässigen Personen, die unfreiwillig obdachlos sind und bei denen alle anderen Hilfen nachweislich erschöpft sind.
- (2) Die Unterkünfte sind keine Einrichtung für durchreisende wohnungslose Menschen. Im Übrigen sind die in Absatz 1 genannten Notquartiere keine Einrichtung im Sinne von § 4 der Verordnung zur Durchführung des § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

§ 2 Aufgabenstellung

Die Unterkünfte müssen nach Maßgabe dieser Satzung eine Unterbringung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Den Benutzerinnen und Benutzern soll bei der Eingliederung in normale Wohnverhältnisse geholfen werden. Hierbei besteht eine Mitwirkungspflicht, die nachzuweisen ist (§ 6).

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gemeinde Moosinning ist selbstlos tätig. Die Unterkünfte dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (§ 52, 53, 55, 59, 60 AO).
- (2) Überschüsse der Unterkunftsanlage dürfen nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Moosinning erhält keinerlei Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Unterkünfte.
- (3) Niemand darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Unterkünfte fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Aufnahme

- (1) Die Unterkünfte dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Gemeinde Moosinning oder die von ihr beauftragten Personen, durch Einweisung verfügt hat.
- (2) Diese Satzung und ggf. die Hausordnung ist von den Benutzerinnen und Benutzern bei der Aufnahme schriftlich anzuerkennen.
- (3) Die Verweildauer ist grundsätzlich auf zwölf Monate zu befristen. Die Aufnahme kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Bei Nachweis der entsprechenden Mitwirkung kann die Unterbringung verlängert werden.

Ausfertigung vom 24.07.2020

- (4) In den Unterkünften können in einem Raum mehrere Personen aufgenommen werden. Toilette, Bad und Küche werden von allen Bewohnerinnen und Bewohnern benutzt.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine Unterkunft besteht nicht, soweit eine Unterbringung durch Dritte möglich ist. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft oder auf Zuweisung eines bestimmten Bettplatzes.
- (6) Wer als untergebrachte Person gegen die in der jeweiligen Unterkunft geltende Satzung oder, sofern vorhanden, Hausordnung verstößt, wird abgemahnt.
- (7) Wer als untergebrachte Person den dauerhaften Aufenthalt eines Besuchers duldet, verstößt gegen die Satzung und wird abgemahnt.
- (8) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, der Gemeinde Moosinning über ihre Arbeits-, Einkommens-, Vermögensverhältnisse und Änderungen in den Familienverhältnissen Auskunft zu geben und auf Verlangen Beweisurkunden vorzulegen, erforderlichenfalls der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen soweit die Durchführung dieser Satzung es erfordert.

§ 5 Verhalten

Die besondere Wohnsituation in den gemeindlichen Unterkünften erfordert Rücksichtnahme und Mitwirkung aller Bewohnerinnen und Bewohner, damit ein sozial verträgliches Miteinander in der Hausgemeinschaft gewährleistet ist.

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Unterkunft pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und dürfen sie nicht gesetzwidrig gebrauchen. Sie haben sich in der Unterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Insbesondere ist auch das Grundstück, auf dem sich die Unterkunft befindet, in einem ordnungsgemäßen, sicheren und sauberen Zustand zu halten.
- (2) Den Benutzerinnen und Benutzern ist ohne Zustimmung der Gemeinde Moosinning untersagt:
 1. andere Personen dauernd oder auch nur besuchsweise zur Übernachtung aufzunehmen,
 2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
 3. im Bereich der Unterkunft
 - a) bauliche Veränderungen einschl. der Installationen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen,
 - b) Bauwerke irgendwelcher Art zu errichten oder errichten zu lassen,
 - c) Umzäunungen zu errichten oder errichten zu lassen,
 - d) bauliche Bestandteile des Gebäudes zu entfernen oder entfernen zu lassen,
 - e) Pflanzungen anzulegen oder anlegen zu lassen,
 - f) eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben oder ausüben zu lassen.
 4. die Unterkunft anderen Personen zu überlassen,
 5. die Unterkunft zu tauschen,
 6. Ablagerungen jeglicher Art in der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft zu lassen,
 7. im Bereich der Unterkunft Tiere jeglicher Art zu halten,
 8. Gegenstände aller Art, insbesondere sperrige Gegenstände außerhalb und in der Unterkunft (insbesondere Fahrräder in der Unterkunft) ebenso nicht fahrbereite oder abgemeldete Fahrzeuge zu lagern und abzustellen,
 9. Elektroöfen und Herde, Wasch- und Spülmaschinen aufzustellen und zu betreiben.
 10. Flüssiggas- und Gasgeräte jeglicher Art aufzustellen und zu betreiben.
 11. Satellitenanlagen oder Freiantennen jeglicher Art anzubringen.

Ausfertigung vom 24.07.2020

12. Ruhestörungen oder sonstige Belästigungen der Nachbarn durch Lärm zu verursachen.

- (3) Die gemeindliche Einwilligung ist jederzeit widerruflich, insbesondere, wenn Auflagen nicht eingehalten werden, die Unterkunft oder ihre Benutzerinnen und Benutzer gefährdet werden oder sich später Umstände ergeben, unter denen die Einwilligung nicht erteilt würde.
- (4) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, Schäden der Unterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde Moosinning anzuzeigen.
- (5) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung ist es den Beauftragten der Gemeinde Moosinning jederzeit gestattet, die Unterkunft zu betreten.
- (6) Zum Vollzug des § 4 dieser Satzung können Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben solchen Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 6 Mitwirkung

Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich um eine Verbesserung ihrer Wohnsituation zu bemühen. Insbesondere nachzuweisen ist:

- a) die gegebenenfalls deutschlandweite Wohnungssuche auf dem freien Markt,
- b) die Beantragung des Wohnberechtigungsscheins,
- c) die Prüfung von passenden alternativen Wohnformen (WG, betreutes Wohnen, etc.)
- d) gegebenenfalls das Bemühen um die Wiederherstellung der Mietfähigkeit.

§ 7 Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Unterkunft, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig werden oder der Modernisierung dienen, darf die Gemeinde auch ohne Zustimmung der Benutzerinnen und Benutzer vornehmen. Die Benutzerinnen und Benutzer haben dann die in Betracht kommenden Teile der Unterkunft zugänglich zu halten. Sie dürfen die Ausführungen der Arbeiten nicht behindern oder verzögern. Die Arbeiten sind rechtzeitig anzukündigen; einer Ankündigung bedarf es nicht, wenn drohende Gefahren abgewendet oder Schäden verhütet werden sollen.

§ 8 Ersatzvornahme

Kommt eine Benutzerin oder ein Benutzer ihren bzw. seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung oder einer gem. § 4 getroffenen Einzelanordnung nicht nach, so kann die Gemeinde die unterlassene Handlung auf Kosten der / des Säumigen vornehmen lassen bzw. die Folgen ihrer / seiner Handlung auf ihre / seine Kosten beseitigen lassen.

Ausfertigung vom 24.07.2020

§ 9 Umquartierung

- (1) Benutzerinnen bzw. Benutzer können nur umquartiert werden
 - a) zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
 - b) wenn der Umzug für die Bewohner zumutbar ist oder die Räume dringend für andere Personen benötigt werden,
 - c) bei Abbau, Schließung, Sanierung, Modernisierung der Unterkunft,
 - d) wenn das Verhalten dazu Anlass gibt.
- (2) Für den Vollzug einer Anordnung nach Absatz 1 ist eine angemessene Frist zu setzen.

§ 10 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer können das Benutzungsverhältnis jederzeit durch schriftliche oder mündliche Erklärung beenden. Das Benutzungsverhältnis endet mit der Schlüsselübergabe.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet mit dem Tod einer Benutzerin bzw. eines Benutzers.
- (3) Die Gemeinde Moosinning kann das Benutzungsverhältnis mit der Frist von 2 Wochen durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn:
 - a) Die Benutzerin oder der Benutzer sich grundlos weigert, eine nachgewiesene Wohnung zu zumutbaren Bedingungen zu beziehen,
 - b) Die Benutzerin oder der Benutzer ungeachtet einer Abmahnung der Gemeinde einen satzungswidrigen Gebrauch der Unterkunft nebst Unterkunftsanlagen fortsetzt (§ 4 Abs. 7) oder wenn eine Benutzerin oder ein Benutzer schuldhaft in einem solchen Maß ihre / seine Verpflichtungen verletzt, dass der Gemeinde Moosinning eine Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann (§ 4 Abs. 6),
 - c) Eine Benutzerin oder ein Benutzer in einem Zeitraum, der sich mindestens über zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Benutzungsgebühren im Rückstand ist. Vor der Aufhebungserklärung des Benutzungsverhältnisses ist die Benutzerin oder der Benutzer schriftlich zu mahnen, anzuhören und auf die Möglichkeit der Aufhebung hinzuweisen. Bei glaubhaft gemachter unverschuldeter Zahlungsunfähigkeit der Benutzerin oder des Benutzers wird das Benutzungsverhältnis nicht aufgehoben. Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses wird zurückgenommen, wenn vor Ablauf der Aufhebungsfrist die rückständigen Benutzungsgebühren voll entrichtet werden oder eine öffentliche Stelle sich zur Entrichtung verpflichtet.
- (4) Die Beendigungsfrist nach Abs. 3 kann aus sozialen Gründen verlängert werden.
- (5) Die Gemeinde Moosinning, kann das Benutzungsverhältnis jederzeit fristlos kündigen, wenn
 - a) dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist und das Abwarten der Beendigungsfristen nicht vertretbar ist
 - b) die Unterkunft vom Unterkunftsnehmer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Unterkunft nach vorheriger Mahnung zwangsweise auf Kosten und Gefahr der Benutzerin oder des Benutzers räumen zu lassen und die Unterbringung sofort zu beenden bzw. nicht zu verlängern.

Ausfertigung vom 24.07.2020

§ 11 Räumung

- (1) Die Unterkunftsräume sind termingemäß zu räumen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Schlüssel sind zurückzugeben
 - a) wenn das Benutzungsverhältnis beendet worden ist
 - b) wenn eine Umquartierung angeordnet ist.
- (2) Wird diese Verpflichtung nicht termingerecht erfüllt, so kann die Gemeinde nach Ablauf von drei Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr der bzw. des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert die Benutzerin oder der Benutzer schuldhaft die Abholung ihrer / seiner beweglichen Sachen, so kann die Gemeinde nach drei Monaten den Verkauf oder die Versteigerung der Sachen anordnen. Der Erlös wird nach Abzug der Aufwendungen hinterlegt und bei Nichtabholung nach sechs Monaten einem Verein für karitative Zwecke übergeben. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen vernichtet werden.
- (3) Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann die Gemeinde die Unterkunft zwangsweise räumen. Die Vorschriften des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes finden Anwendung.

§ 12 Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Unterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Unterkunftsräumen und den Gemeinschaftsräumen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung der Benutzerin oder des Benutzers in der Unterkunft aufhalten, schuldhaft verursacht wurden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosinning, den 24.07.2020


Georg Nagler
Erster Bürgermeister

Ausfertigung vom 24.07.2020

Spendenübergabe

Die Inhaber der Firma LMB Technologie GmbH in Schwaig, die Eheleute Appel und Herr Klaus Jentsch (beide Bürger der Gemeinde Moosinning), haben von unserem Ferienprogramm in der Tageszeitung gelesen und sich spontan dazu entschieden, allen Veranstaltern sowie den Gemeindemitarbeitern Masken zu spenden.

Wir bedanken uns auch im Namen der Veranstalter ganz herzlich für diese spontane Hilfe.

Georg Nagler, Erster Bürgermeister



Gemeindebücherei Moosinning

Im Ferienmonat August ist die Bücherei jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr und jeden Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Dienstausleihe entfällt.

PRESEMITTEILUNG des Staatlichen Bauamtes Freising Staatsstraße 2580 (Flughafentangente-Ost): Erding-Mitte – Erding-Süd

Erneuerung der Brücke Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Stammham – Ziegelstatt über die FTO

**Vollsperrung der St 2580 (FTO) ab voraussichtlich 28.08.
2020 bis 31.08.2020 sowie Vollsperrung der GVS von
Stammham nach Ziegelstatt ab voraussichtlich 03.08.2020
bis Ende Juni 2021**

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt, die Brücke „GVS Stammham – Ziegelstatt über die St 2580“ zwischen der Kreisstraße ED 7 (Erding-Mitte) und der B 388 (Erding-Süd) im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der Flughafentangente-Ost (FTO) zu erneuern. Die Erneuerung des Bauwerks leitet den Baubeginn für den geplanten dreistreifigen Ausbau der FTO zwischen der ED 7 und der B 388 ein. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Anschließend werden die Unterbauten des neuen Bauwerks betoniert. Der Überbau besteht aus Stahl-Hohlkästen mit aufgelegten Filigrandecken, die als Fertigteile auf die Unterbauten aufgelegt und anschließend mit Ortbeton ergänzt werden.

Für den Abbruch des bestehenden Bauwerks ist eine Sperrung der St 2580 (FTO) notwendig. Hierfür wird die FTO zwischen der ED 7 (Anschlussstelle Erding-Mitte) und der B 388 (Erding-Süd) voraussichtlich vom 28.08.2020 ab 20 Uhr bis 31.08.2020 um 5 Uhr voll gesperrt.

Der Verkehr wird auf der B 388 ab der Anschlussstelle Erding-Süd (B 388) bis zum Abzweig nach Werndlfing, weiter über die Gemeindeverbindungsstraße bis zur Sigwolfstraße, Sigwolfstraße bis zur Dachauer Straße und weiter auf der Dachauer Straße zur FTO geleitet. Die Umleitung in Gegenrichtung erfolgt analog.

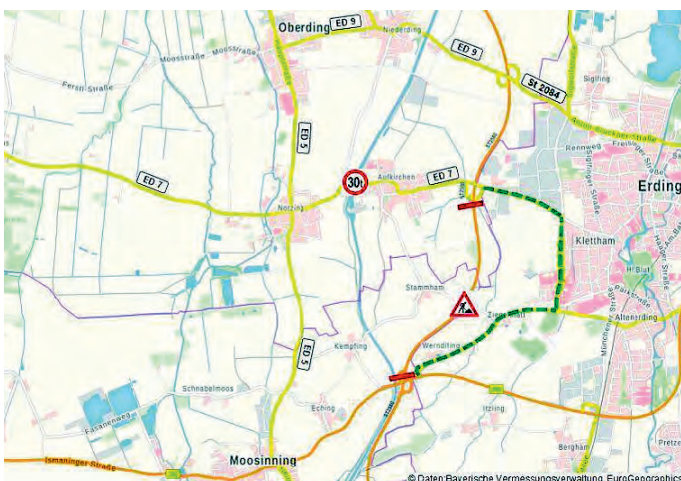
Für den Einhub der Überbaufertigteile wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 die gleiche Sperrung noch einmal erforderlich. Das Staatliche Bauamt Freising wird hierüber rechtzeitig informieren.

Für die bauvorbereitenden Maßnahmen wird die Gemeindeverbindungsstraße Stammham nach Ziegelstatt voraussichtlich ab 03.08.2020 voll gesperrt. Diese Vollsperrung bleibt bis zur geplanten Fertigstellung des Bauwerks Ende Juni 2021 bestehen.

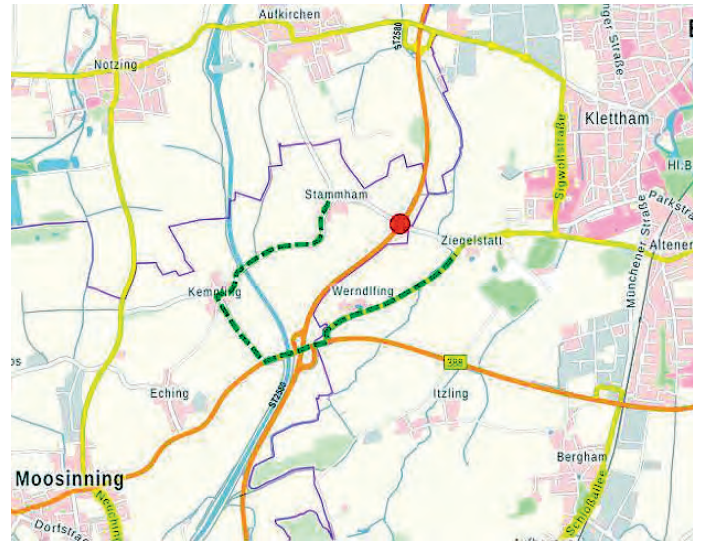
Die Umleitung erfolgt von Stammham Richtung Kempfing über die B 388 Ausfahrt Werndlfing Richtung Ziegelstatt. Von Ziegelstatt erfolgt die Umleitung Richtung Werndlfing auf die B 388 Ausfahrt Kempfing Richtung Stammham.

Das Staatliche Bauamt Freising bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen sowie die mit den gesamten Arbeiten verbundenen Beeinträchtigungen.

Umleitungsübersicht Vollsperrung FTO (28.08. – 31.08.2020 und 06.11. – 09.11.2020):



Umleitungsübersicht Vollsperrung Gemeindeverbindungsstraße (03.08.2020 – 30.04.2021):



PflegeStern Senioren gGmbH



Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können wieder im Seniorenbüro stattfinden (Beachtung der Hygienerichtlinien: Abstand, Mundschutz).

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung

Hausbesuche nach Vereinbarung

Tel.: 081 22/9 58 34-20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Information für die Schulkinder und Schulanfänger

Das neue Schuljahr 2020/21 beginnt am Dienstag, den 08.09.2020 für die Schulkinder der Klassen 2 – 4 um 8.15 Uhr in Moosinning. Der Unterricht endet um 11.30 Uhr. Diese Zeiten gelten auch für Mittwoch, den 09.09.2020.

Die Schulanfänger werden um 9.00 Uhr mit Schulranzen und Schultüte in der Turnhalle in Moosinning empfangen und deren Unterricht endet um 11 Uhr.

Wir wünschen allen Schülern einen guten Schulstart.

Schulbusfahrplan für das Schuljahr 2020/21 von Busunternehmen Scharf

Fahrplan Grundschule Moosinning - Eichenried 2020 - 2021 gültig ab 08.09.2020

FF = Frühfahrt Bus 1	
07:33	Ecke Eicherloher Str. - Brennermühlstr.
07:35	Eicherloher Str. 78
07:36	Ismaninger Str. Haus Nr. 12 (Isman. Ecke Torfstr.)
07:40	Brennermühle (H Linie 531)
07:44	Zengermoos (in der Wendeschleife Franzheimer Ring)
07:46	Eichenried Waldstr. (H Linie 531 an der B388)
Fahrtroute: Grünbacher Str. zur Schulstr.	
07:49	Eichenried Grundschule Ank.
07:50	Eichenried Grundschule Abf.
07:52	Eichenried Gasthaus Stangl (H Linie 531)
08:00	Moosinning Grundschule Ank.
FF = Frühfahrt Bus 2	
07:36	Eichenried Birkenstr. Haus Nr. 2
07:38	Eichenried Birkenstr. Ecke Fichtenstr.
07:42	Moosinning Fichtenstraße 17
07:44	Moosinning Fehlbachstr. (H Linie 531)
07:48	Schnabelmoos Abzw. Eching (H Linie 507)
Fahrtroute:	
Von Schnabelmoos direkt nach Kempfling, Stammham wird nicht bedient / keine Kinder da !	
07:51	Kempfling (H Linie 531)
07:53	Eching Bush. (H Linie 531 an der B388)
07:58	Moosinning Schule Ank.

ZF = Zwischenfahrt	
11:35	Abf. Moosinning Schule
11:39	Schnabelmoos Abzw. Eching (H Linie 507)
Fahrtroute:	
Von Schnabelmoos direkt nach Kempfling, Stammham wird nicht bedient / keine Kinder da !	
11:42	Kempfling (H Linie 531)
11:43	Eching Bush. (H Linie 531 an der B388)
11:46	Moosinning Fehlbachstr. (H Linie 531)
11:48	Moosinning Fichtenstraße 17
11:53	Eichenried Birkenstr. Ecke Fichtenstr.
11:54	Eichenried Birkenstr. Haus Nr. 2
11:55	Eichenried Gasthaus Stangl (H Linie 531)
Fahrtroute: Grünbacher Str. zur Schulstr.	
11:58	Eichenried Grundschule Ank. (Aus- u. Einstieg)
11:59	Eichenried Grundschule Abf.
12:01	Eichenried Waldstr. (H Linie 531 an der B388)
12:03	Zengermoos (in der Wendeschleife Franzheimer Ring)
12:05	Brennermühle (H Linie 531)
12:09	Ismaninger Str. Haus Nr. 12 (Isman. Ecke Torfstr.)
12:10	Eicherloher Str. 78
12:11	Ecke Eicherloher Str. - Brennermühlstr.

ZF = Zwischenfahrt	
12:35	Abf. Moosinning Schule
12:39	Schnabelmoos Abzw. Eching (H Linie 507)
Fahrtroute:	
Von Schnabelmoos direkt nach Kempfling, Stammham wird nicht bedient / keine Kinder da !	
12:42	Kempfling (H Linie 531)
12:43	Eching Bush. (H Linie 531 an der B388)
12:46	Moosinning Fehlbachstr. (H Linie 531)
12:48	Moosinning Fichtenstraße 17
12:53	Eichenried Birkenstr. Ecke Fichtenstr.
12:54	Eichenried Birkenstr. Haus Nr. 2
12:55	Eichenried Gasthaus Stangl (H Linie 531)
Fahrtroute: Grünbacher Str. zur Schulstr.	
12:58	Eichenried Grundschule Ank. (Aus- u. Einstieg)
12:59	Eichenried Grundschule Abf.
13:01	Eichenried Waldstr. (H Linie 531 an der B388)
13:03	Zengermoos (in der Wendeschleife Franzheimer Ring)
13:05	Brennermühle (H Linie 531)
13:09	Ismaninger Str. Haus Nr. 12 (Isman. Ecke Torfstr.)
13:00	Eicherloher Str. 78
13:11	Ecke Eicherloher Str. - Brennermühlstr.

EF = Endfahrt	
13:25	Abf. Moosinning Schule
13:29	Schnabelmoos Abzw. Eching (H Linie 507)
Fahrtroute:	
Von Schnabelmoos direkt nach Kempfling, Stammham wird nicht bedient / keine Kinder da !	
13:32	Kempfling (H Linie 531)
13:33	Eching Bush. (H Linie 531 an der B388)
13:36	Moosinning Fehlbachstr. (H Linie 531)
13:38	Moosinning Fichtenstraße 17
13:43	Eichenried Birkenstr. Ecke Fichtenstr.
13:44	Eichenried Birkenstr. Haus Nr. 2
13:45	Eichenried Gasthaus Stangl (H Linie 531)
Fahrtroute: Grünbacher Str. zur Schulstr.	
13:48	Eichenried Grundschule Ank. (Aus- u. Einstieg)
13:49	Eichenried Grundschule Abf.
13:51	Eichenried Waldstr. (H Linie 531 an der B388)
13:53	Zengermoos (in der Wendeschleife Franzheimer Ring)
13:55	Brennermühle (H Linie 531)
13:59	Ismaninger Str. Haus Nr. 12 (Isman. Ecke Torfstr.)
14:00	Eicherloher Str. 78
14:01	Ecke Eicherloher Str. - Brennermühlstr.

Allg. Information:

- H = Haltestelle
- Genehmigung für Gewichtsbeschränkte Straßen ist vorhanden

Stand 23.07.2020 // Gültig ab 08.09.2020
Erstellt von: Scharf OHG Omnibus & Reisebüro

Der Schulbus fährt für alle Klassen jeweils nach Unterrichtschluss.

Die Fahrpläne für die Zwischenfahrten der Klassen 1–4 werden am zweiten Schultag bekannt gegeben.

Markus Pfanzelt, Rektor

Nichtamtlicher Teil

Maibaumfreunde Eichenried

Der Maibaum in Eichenried wird umgelegt. Wer Interesse an einem Stück hat, das in gewünschter Länge geschnitten und bei Wunsch auch geliefert wird, melde sich bitte bis spätestens 7. August bei Renate Schraufstetter, Tel. 1371.

Sonstiges

Wegen Fortsetzung der Bahnsteigmodernisierungsarbeiten in den Bahnhöfen im S-Bahn Stammstreckentunnel wird an 4 Wochenenden (31.7.–3.8., 7.–10.8., 14.–17.8. und 21.–24.8.2020) der Abschnitt Donnersbergerbrücke bis Ostbahnhof gesperrt.

Die Sperrung beginnt jeweils am Freitag, ca. 22.40 Uhr und dauert bis Montag, ca. 4.40 Uhr.

Wegen zusätzlicher Gleisbauarbeiten am Ostbahnhof hält die S 2 Erding nicht am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.

Die S 2 Petershausen fährt im 30-Minuten Takt, beginnt/endet am Hauptbahnhof Gleis 18–30. Ohne Halt zwischen Hauptbahnhof und Obermenzing.

Die S 2 Altomünster – Dachau fährt im 60-Minuten Takt.

Die S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 13–14. Ohne Halt am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.

Sieben Säcke voll Müll – freiwillige Müllsammelgruppe MÜLL ÜBERALL bereinigt den Grünabschnitt am Eichenrieder Wertstoffhof

Unmengen an Styropor, Plastikfolien aber auch Autoreifen, ein Kerzenständer, Eimer mit Speiseresten, Gartenabfälle, Batterien sowie ein Handyakku waren das Ergebnis der Sammelaktion am Donnerstag den 23.07. Dabei handelt es sich nur um den Müll der noch nicht durch Laub bedeckt wurde. So gut es nur irgendwie ging versuchten die motivierten Sammler auch vergrabene und verwitterte Müllteile zu beseitigen.

Genau da liegt das Problem. Je länger man diesen wild entsorgten Müll liegen lässt, desto schwieriger wird dessen Beseitigung. Besonders problematisch ist das Plastik und Styropor. Es zerfällt bei leichten Berührungen in kleine Einzelteile und so nimmt die Verschmutzung unseres Trinkwassers und Nahrung durch Mikroplastik seinen Lauf. Mit weitreichenden Folgen für Mensch und Tier.

Deshalb hat es sich Sarah Friedrich sowie der Rest der Müllsammelgruppe zur Aufgabe gemacht, nicht mehr tatenlos zuzuschauen. Ganz nach dem Motto: „Wegschauen ist einfach, aufheben auch!“, ist vor zwei Jahren die Gruppe entstanden. Gemeinsam mit der Initiative „Unfairmüllt“ aus Langenpreising versuchen sie, mit ihren Aktionen die Natur zu bewahren und langfristig Bewusstsein für die Problematik zu schaffen.

Wer Lust hat sich einmal einer Aktion anzuschließen kann über die E-Mail: muell.ueberall.aufheben@web.de oder Facebook Kontakt zur Gruppe aufnehmen und sich Tipps für ein plastikfreies Leben auf www.unfairmuellt.org holen.



Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 02.08.2020 bis 16.08.2020

Sonntag, 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 55, 1-3, 2. Lesung: Röm 8, 35. 37-39, Evangelium: Mt 14, 13-21

Moosinning 09:00 Heilige Messe – Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden und Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Eichenried 19:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 08.08. Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Luzia Maria Kressl (geschlossener Teilnehmerkreis)

Sonntag, 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: 1Kön 19, 9a. 11-13a, 2. Lesung: Röm 9, 1-5, Evangelium: Mt 14, 22-33

- Moosinning 09:00 Heilige Messe – Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden und Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)
- Oberneuching 10:30 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)
- Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Josef Beck (geschlossener Teilnehmerkreis)
- Eichenried 19:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Samstag, 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel

1. Lesung: Offb 11,19a; 12,1-6a.10ab, 2. Lesung: 1 Kor 15,20-27a, Evangelium: Lk 1,39-56

- Moosinning 09:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung – Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Eicherloh 10:30 Wortgottesfeier zum Patrozinium mit Kräutersegnung im Park Eicherloh

Ottenhofen 10:30 Wortgottesfeier mit Kräutersegnung im Pfarrgarten OH bei schönem Wetter

Sonntag, 16.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 56, 1. 6-7, 2. Lesung: Röm 11, 13-15. 29-32, Evangelium: Mt 15, 21-28

- Eichenried 09:00 Heilige Messe mit Kräutersegnung – Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 Heilige Messe mit Kräutersegnung (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Simon Michael Kressirer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Pfarnachrichten

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am **Montag, den 10.08.2020** geschlossen und somit telefonisch nicht erreichbar.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst-Wortgottesfeier mit Fahrzeugsegnung im Pfarrgarten Eichenried am Sonntag, den **06.09.2020** um **10.30 Uhr**. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **11. bis einschl. 21. August 2020** geschlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

Ottenhofen:

Am Freitag, den 14.08. ab 14 Uhr besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit eines gemeinsamen Kräuterbuschbindens bei Familie Greckl.

Es gelten auch hier die Hygiene- und Abstandsregeln und somit ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

Nach Möglichkeit bitte Kräuter mitbringen.

Herzliche Einladung zur Wortgottesfeier mit Kräutersegnung zu **Mariä Himmelfahrt, 15. August 2020** um **10.30 Uhr** im Pfarrgarten Ottenhofen. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

Eicherloh:

Am **15. August 2020** wird bei guter Witterung das Patrozinium im Eicherloher Park mit einem Wortgottesdienst gefeiert. Wer gerne mithelfen möchte, zuvor und am Tag selbst,

das Umfeld nach den Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes zu gestalten, möchte sich bitte bei Herrn Otto Isemann unter der Telefonnummer 08123/2472 melden. Der Gottesdienst kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden!

Die Kräuterbuschen zur Segnung mögen bitte von zu Hause mitgebracht werden.

Vorankündigung: Familiengottesdienst mit Verabschiedung von Christine Dachgruber:

Ab dem kommenden Schuljahr wird Religionslehrerin Christine Dachgruber unseren Pfarrverband verlassen. Darum möchten wir sie gebührend bei einem Familiengottesdienst am 13.09.2020, der bei schönem Wetter auf dem Schulhof in Niederneuching und bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche Oberneuching stattfindet, verabschieden. Dazu sind, nach den jeweiligen Möglichkeiten, alle herzlich eingeladen!

Evang. Kirchengemeinde Erding

So, 02.08., 10.00 Uhr, Erlöserkirche Gottesdienst Oechslen
So, 09.08., 10.00 Uhr, Erlöserkirche Gottesdienst Oechslen mit Abendmahl

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/9998090) o. per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an**, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Gottesdiensttermine in der Erlöserkirche sowie über weitere (Online-)Angebote auch auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de

Wir wünschen Ihnen eine behütete und gesegnete Zeit.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Erding

www.IhrBaumProfi.de
 schnell · sauber · preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
 Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
 Gartenpflege – kostenlose Beratung
 Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/1791 661



Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
 der Gemeinde Moosinning
inserieren?
 Einfach per Mail an:
anzeigen@nussrainer-isen.de